

Reg.-Nr. R 1580/16, TA (ö)

Bürger für Bürger

BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.

überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
INTERNET: <http://www.buergerliste.de>**Beratungsweg:**

1. Bau- und Planungsausschuss
2. Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I
3. Rat

Leverkusen, den 28.4.2009

28/4
An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Büro des Rates

Mr. 28/4
012

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien sowie die des Rates:

Um die Fläche des Bauspielplatzes /die städtischen Flächen um ihn herum als Bauland vermarkten zu können, werden umgehend hierzu eventuell notwendige Änderungen des Flächennutzungs- und des sonstigen Rechtsstatus der betroffenen Flächen von der Verwaltung vorbereitet und in den nächsten Sitzungsturnus entsprechende Vorlagen eingebracht.

Begründung:

Der Schlingerkurs der Stadtverwaltung um die Zuschüsse - Zeitpunkt und Umfang - für das Jugendhaus und den Erhalt/Verlagerung des Bauspielplatzes muss durch klare planerische und finanzielle Vorgaben der Stadt im Sinne der Rheindorfer Jugend endlich beendet werden.

Da es für die Erbringung des Eigenanteils der Stadt unabdingbar notwendig ist, dieses Grundstück/Teile des Grundstückes zu verkaufen, ist es höchste Zeit, hier klare Vorgaben zu schaffen.

Bernd Neufeind

Inge Treger

K.P. Gehrtz

(Erhard T. Schoofs)

Reg.-Nr. R 1580/16. TA (ö)

Beratungsweg:

1. Bau- und Planungsausschuss
2. Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I
3. Rat

Zu dem Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 28.04.09

**Ausweisung der Fläche des Bauspielplatzes Rheindorf und Umgebung zu Bau-
land**

wird von der Verwaltung die rückseitige Stellungnahme vom 07.05.09 zur Kenntnis gegeben.

Leverkusen, 13.05.09
Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

bitte wenden!

613-un
Christian Unbehaun
☎ 6130

07.05.09

Als Stellungnahme
zu R 1580/16 TA versenden

01

- über Herrn Beig. Mues
- über Herrn OB Kuchler

gez. Mues
gez. Kuchler

6 13/5

012
TWB 1315709

Ausweisung der Fläche des Bauspielplatzes Rheindorf und Umgebung zu Bauland

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 28.04.09
- Reg.-Nr. R 1580/16. TA (ö)

Der Standort des heutigen Bauspielplatzes in Rheindorf ist im gültigen Flächennutzungsplan als Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Spielplatz“ und „Bolzplatz“ dargestellt. Planungsrechtlich ist der Bereich als Außenbereich gem. § 35 BauGB im Innenbereich einzustufen. Für eine etwaige Bebauung dieser Fläche ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 23.04.2009 zum Reg.-Nr. R 1568/16. TA wird verwiesen.

Die Fraktion BÜRGERLISTE beantragt nunmehr im Vorgriff auf das Projekt Jugendhaus Rheindorf, diese städtische Fläche als Bauland auszuweisen, um entsprechende Einnahmen aus dem Verkauf zu generieren.

Die Aktivierung städtischer Fläche als Bauland dient der Umsetzung stadtentwicklungspolitischer Ziele (z.B. Handlungsprogramm Wohnen) und ist vorrangig städtebaulich begründet. Selbstverständlich hat dies auch positive Auswirkungen auf den städtischen Haushalt insgesamt (Einwohnerentwicklung, Verkaufserlöse) - eine strikte Verknüpfung mit einzelnen Projekten erfolgt nicht.

Gemäß § 1 Baugesetzbuch (BauGB) gilt für die Aufstellung von Bauleitplänen der Grundsatz „Planung sobald und soweit als erforderlich“. Daher ist erst ein Grundsatzbeschluss erforderlich, dass die Fläche als Standort für die Nutzung Bauspielplatz aufgegeben werden soll.

Fachbereich Stadtplanung und Bauaufsicht

ausgefertigt durch 01

W. Weie 13/05

**Ausweisung der Fläche des Bauspielplatzes Rheindorf und Umgebung zu Bau-
land**

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 28.04.09
- bisher Reg.-Nr. R 1580/16.TA (ö) / neu Nr. 0166/2009

Beratungsergebnisse:

Bau- und Planungsausschuss am 18.05.09

Beschlussempfehlung an den Rat:

Wie Antrag

dafür: 2 (BÜRGERLISTE)

dagegen: 13 (6 CDU, 4 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 Freie Wähler
OWG-UWG, 1 FDP)

Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 15.06.09:

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Trägerschaft für den pädagogisch be-
treuten Spielplatz in Rheindorf, die im letzten Sitzungsturnus d. J. entschieden wird,
wird der Antrag einstimmig in den Dezemberturnus vertagt.

01-012-20-06-kr

05.11.09

Brigitte Kreie

☎ 8883